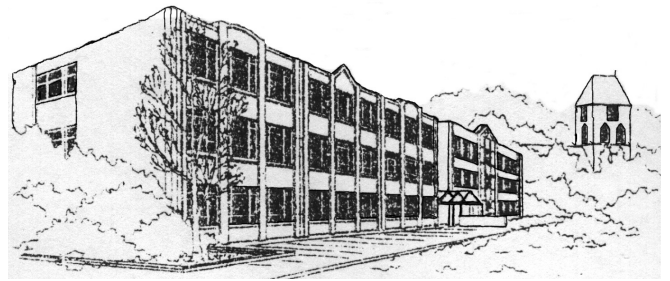


AMANDUSSCHULE ASCENDORF

- ◆ Schulkindergarten
- ◆ Grundschule
- ◆ Offene Ganztagschule



Schulstraße 18, 26871 Aschendorf
Tel. 04962 / 914161 Fax 04962 / 914164

E-mail: info@amandusschuleaschendorf.de
Internet: www.amandusschuleaschendorf.de

Aschendorf, 03.06.2019

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2019 / 20

Klasse: **3**

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Lesebuch BAUSTEINE 3 Diesterweg 978-3-425-16301-7	21,50 €
Sprachbuch BAUSTEINE 3 Diesterweg 978-3-425-16311-6	19,50 €
Denken und Rechnen 3 Westermann 978-3-14-126323-7	18,95 €
Englisch PLAYWAY 3 Klett 978-3-12-588120-4	11,95 €

Summe der Ladenpreise 71,90 €	Entgelt für die Ausleihe 21,- Euro (Ermäßigung 17,- €)
----------------------------------	--

Die hier aufgeführten Bücher werden nur als Ganzes ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Um an dem Ausleihverfahren teilzunehmen, muss das Entgelt
bis zum 21.06.2019 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Emsländische Volksbank IBAN: DE55 2666 1494 85198595 00 BIC: GENODEF 1MEP Verwendungszweck: Name des Kindes, aktuelle Klasse (Kl. 2a, 2b oder 2c)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

aktuelle Klasse: **2**

melde ich mich hiermit bei der Amandusschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/2020 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **21.06.2019** auf das Schulkonto (Überweisungsträger: aktuelle Klassenbezeichnung angeben!) überwiesen werden. **Wer diesen Termin nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.06.).

Ort, Datum

Unterschrift